NABU
Landesverband Hessen



POLICY BRIEF

Natur wiederherstellen. Hessens Zukunft sichern.

EU-Wiederherstellungsverordnung: Hessen muss jetzt Verantwortung übernehmen

Die Natur in Hessen steht unter Druck. Viele wertvolle Lebensräume sind in einem schlechten Zustand, zahlreiche Tier- und Pflanzenarten gefährdet. Mit der **EU-Wiederherstellungsverordnung** gibt es erstmals einen verbindlichen Rahmen mit konkreten und zeitgebundenen Zielvorgaben, um geschädigte Ökosysteme systematisch wiederherzustellen. Doch der bisherige Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans bleibt aus Sicht des NABU Hessen hinter diesen Anforderungen zurück: Wichtige Arten und Lebensräume fehlen, Ziele sind zu unkonkret und Maßnahmen nicht ausreichend verbindlich. Jetzt ist die hessische Landesregierung gefordert, die Wiederherstellung der Natur aktiv voranzubringen.

Der Wiederherstellungsplan muss nachgebessert werden

1. Alle relevanten Arten und Lebensräume berücksichtigen

Ein wirksamer Wiederherstellungsplan braucht eine vollständige Bestandsaufnahme. Nach Bewertung des NABU Hessen fehlen im bisherigen Entwurf 91 Vogelarten und 67 FFH-Arten aus Hessen, die sich in einem ungünstigem Erhaltungszustand befinden. Auch wichtige Rastgebiete für Zugvögel und weitere wertvolle Lebensraumtypen müssen ergänzt werden.

2. Konkrete und messbare Ziele definieren

Der nationale Wiederherstellungsplan muss konkret festlegen, welche Lebensräume wo, bis wann und mit welchen Maßnahmen verbessert werden sollen. Dafür braucht es verbindliche Flächenkulissen, messbare Ziele und eine zielgerichtete Erfolgskontrolle, die auch die Entwicklung von Artenbeständen berücksichtigt. Erste wirksame Maßnahmen müssen bereits bis 2030 greifen und dürfen nicht auf 2040 oder 2050 verschoben werden.

3. Natürliche Entwicklung ermöglichen & Lebensräume vernetzen

Wiederherstellung kann nur gelingen, wenn Lebensräume langfristig ökologisch funktionsfähig sind. Dafür müssen Flüsse und Auen wieder mehr Raum erhalten, Wälder sich natürlich entwickeln können, landwirtschaftliche Flächen vielfältiger gestaltet werden und bislang isolierte Lebensräume besser vernetzt werden. Entscheidend ist nicht allein die Größe geschützter Flächen, sondern ob Arten dort dauerhaft überleben und sich ausbreiten können. Das gilt auch für städtische Grünflächen, die als Lebensraum und Verbindung zwischen Lebensräumen funktionieren müssen.

Was bedeutet Wiederherstellung der Natur?

Die EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO) verpflichtet die Mitgliedstaaten, geschädigte Ökosysteme ökologisch aufzuwerten und ihre Funktionsfähigkeit langfristig zu verbessern. Wiederherstellung bedeutet dabei nicht nur, vom Menschen zerstörte und dadurch verschwundene Lebensräume wieder neu zu schaffen, sondern auch bestehende Lebensräume zu verbessern und stärker zu vernetzen. Dazu gehört auch die Förderung natürlicher Entwicklungsprozesse.

Im Nationalen Wiederherstellungsplan (NWP) wird festgelegt, mit welchen Maßnahmen und innerhalb welcher Zeiträume Deutschland die europäischen Ziele erreichen will. Die Bundesländer spielen bei der Planung und Umsetzung eine entscheidende Rolle.

Fünf Sofortmaßnahmen für Hessen

Die Wiederherstellung der Natur darf nicht auf den fertigen Nationalen Wiederherstellungsplan warten. Hessen kann bereits jetzt handeln. Deshalb fordert der NABU Hessen die Landesregierung auf, mit fünf Sofortmaßnahmen einen Grundstein für eine wirksame Wiederherstellung zu schaffen.

1. Flüssen mehr Raum geben und Biber-Landschaften schaffen

An 1.000 Kilometern Fließgewässer müssen pro Jahr beidseitig zehn Meter breite Uferstreifen für die natürliche Entwicklung bereitgestellt werden. Dafür muss Hessen geeignete Flächen sichern und unnötige Querbauwerke zurückbauen. So entstehen neue Lebensräume, Wasser bleibt länger in der Landschaft und die Grundwasserneubildung wird gefördert. Der Biber unterstützt diese Entwicklung als natürlicher Landschaftsgestalter.

2. Fünf neue große Feuchtgebiete schaffen

Hessen muss fünf neue Feuchtgebiete mit jeweils mindestens 100 Hektar schaffen. Feuchtwiesen, Niedermoore und Auwälder bieten wertvolle Lebensräume und Rastgebiete für Vögel, speichern Kohlenstoff und halten Wasser in der Landschaft zurück.

3. Lebensräume hessenweit vernetzen

Ein funktionsfähiger Biotopverbund muss 15 Prozent der hessischen Offenlandfläche umfassen. Dafür müssen Lebensräume besser vernetzt werden, damit Wildtiere wandern und sich ausbreiten können. Auch in und zwischen europäischen Schutzgebieten müssen stabile Populationen und funktionierende Verbindungen gesichert werden.

4. Mehr Naturwald zulassen und den Staatswald ökologisch stärken

In zehn weiteren Waldgebieten mit jeweils zehn Quadratkilometern muss die Baumfällung eingestellt werden, um fünf Prozent Naturwald in Hessen zu erreichen. Im Staatswald müssen wieder zehn statt fünf Habitatbäume pro Hektar dauerhaft erhalten bleiben. Auch in bewirtschafteten Wäldern müssen Totholz, alte Baumbestände und naturnahe Strukturen stärker gefördert werden.

5. Wiederherstellung in Landesrecht und Förderprogramme integrieren

Die Ziele der WVO müssen verbindlich in bestehende Pläne, Förderprogramme und Landesregelungen integriert werden. Dazu zählen die Maßnahmenpläne europäischer Schutzgebiete, das Maßnahmenprogramm zur Wasserrahmenrichtlinie, HALM, das Hessische Jagdgesetz und der Wolfsmanagementplan. Regelungen, die Naturschutzstandards schwächen oder den Wiederherstellungszielen widersprechen, müssen überprüft und angepasst werden.

Hessen muss seine Verantwortung wahrnehmen

Mit den fünf Sofortmaßnahmen ist es nicht getan. Die Landesregierung muss die Wiederherstellung der Natur dauerhaft in ihren politischen Entscheidungen verankern. Dazu gehören ausreichend Personal und finanzielle Mittel, verbindliche und überprüfbare Ziele sowie die konsequente Nutzung landeseigener Flächen. Besonders auf Flächen in öffentlicher Hand kann Hessen die Wiederherstellung konfliktarm voranbringen und seiner Vorbildfunktion gerecht werden.

Wiederherstellung darf nicht bei Absichtserklärungen stehen bleiben. Hessen muss seine bestehenden Naturschutzziele umsetzen, die europäischen Vorgaben aktiv mitgestalten und die notwendigen Maßnahmen jetzt auf den Weg bringen.

Das sagen die Menschen in Hessen

85 %
befürworten die WVO
und bewerten das EU-Gesetz positiv

74,6 %
wünschen sich mehr politischen Umsetzungswillen
für den Schutz und die Wiederherstellung der Natur

96,2 %
finden, Natur ist wichtig
für die Lebensqualität in ihrer Region

Quelle: Civey Umfrage im Auftrag des NABU vom 04.09.-07.09.2025, https://www.nabu.de/wvo-umfrage

Zum Weiterlesen

- www.NABU.de/wvo-umfrage
- www.NABU.de/studie-renaturierungspotenziale

Ansprechpartnerin

NABU Landesverband Hessen e.V.
Dr. Jana Schön
Naturschutzreferentin
+49 (0) 157 86788149
jana.schoen@nabu-hessen.de

Impressum
Stand: Oktober 2026
Impressum: © 2026, NABU Landesverband Hessen, e.V.; Text: Dr. Jana Schön (NABU Hessen), Anna Lena Rupp (NABU Hessen), Gestaltung: astridkampowski.com; Umsetzung: Anna Lena Rupp (NABU Hessen); Bildnachweise: NABU / Mathias Schäf